

Förderprogramm „Germanistische Institutspartnerschaften weltweit (2021-2023)“

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Germanistische Institutspartnerschaften **weltweit** (kurz: GIP)

Das Programm ist Teil des Konzepts zur Deutschförderung des DAAD und zielt seit seiner Genese darauf ab, die Internationalisierung der Germanistik in Deutschland und weltweit zu stärken. Dies beinhaltet unter anderem die Ausbildung einer neuen Generation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern und die Zusammenarbeit bei der Curriculums-Entwicklung in den Partnerländern. Zugleich sollen die Germanistischen Institutspartnerschaften auf die Lehre und Forschung am deutschen Partnerinstitut zurückwirken, indem die beteiligten Studierenden und Lehrkräfte über die internationale Kooperation eine neue Perspektive auf ihren Gegenstand entwickeln.

Die umfassende Programmevaluation 2019-2020 empfahl, das Programm GIP strategisch stärker mit weiteren Programmen der Deutschförderung im DAAD zu verknüpfen sowie insbesondere multilaterale Netzwerke in der Germanistik zu fördern. Mit dieser Ausschreibung wird erstmalig die Möglichkeit eröffnet, Partnerschaften mit Instituten in **allen Regionen und Kontinenten der Welt** einzugehen. Eine eigene Programmkomponente dient der Förderung germanistischer Doktorandenschulen (vormals: Vladimir-Admoni-Programm) in den Partnerländern.

Die **langfristigen Ziele des Programms (Impacts)** sind zum einen, dass überregionale Partnerschaften zwischen den deutschen und einer oder mehreren ausländischen Institutionen entstehen und Hochschulen in Deutschland die Beziehungen zu ihren Partnerregionen intensivieren und Netzwerke bilden. Des Weiteren soll das Programm den Erhalt und Ausbau der Vermittlung der deutschen Sprache und Kultur in den Zielregionen unterstützen und die Entwicklung von innovativen, bedarfsorientierten und gesellschaftlich relevanten Formaten in Forschung und Lehre fördern. Darüber hinaus soll das Programm einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Faches Germanistik bzw. Deutsch im Ausland leisten. Weiterhin sollen die Germanistischen Institutspartnerschaften zur Vermittlung von Sprache, Kultur und Literatur und zum kulturellen Austausch aus Deutschland im Ausland beitragen.

Aus diesen langfristigen **Zielen (Impacts)** leiten sich die folgenden **Programmziele (Outcomes)** ab:

Programmziel 1: Partnerinstitute bieten anwendungsorientierte und gesellschaftlich relevante Studiengänge an, die dem lokalen Bedarf und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Programmziel 2: Im Bereich Germanistik/DaF werden zeitgemäße Inhalte unter Anwendung aktueller und innovativer Forschungsmethoden erforscht und nach aktuellen didaktischen Standards vermittelt.

Programmziel 3: Gemeinsame Forschungs- / Lehrvorhaben bzw. Publikationen werden umgesetzt.

Programmziel 4: Doktorandinnen und Doktoranden schließen an den Partnerinstituten im Ausland und in Deutschland ihre Promotion erfolgreich ab.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte **Ergebnisse (Outputs)** erreicht werden:

- Anwendungsorientierte und gesellschaftlich relevante Curricula und Lehrmaterialien, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sind entwickelt
- Studierende, Graduierte, Doktorandinnen / Doktoranden, Lehrende / Forschende im Bereich Germanistik / DaF sind fachlich, didaktisch, interkulturell qualifiziert
- Gemeinsame Forschungs- / Lehrvorhaben sind initiiert
- Promovierende sind fachlich und organisatorisch betreut

Zur Flexibilisierung von Studium und Lehre ist der Einbezug digitaler Formate (z. B. die Verankerung digitaler Lehr-Lernszenarien in Curricula) ausdrücklich erwünscht. Bestehende Systeme (z. B. die Anbindung an hochschulinterne Strukturen) und externe Angebote (z. B. [Dhoch3](#)) sind dabei zu berücksichtigen.

Zur Realisierung der Outputs können auf der Aktivitäten-Ebene innerhalb des Programms verschiedene Maßnahmen durchgeführt werden. So können die einzelnen Projekte unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Nicht jedes Projekt muss zu allen Programmzielen beitragen; **unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu mindestens einem der folgenden beiden Programmziele (Outcomes):**

Programmziel 1: Partnerinstitute bieten anwendungsorientierte und gesellschaftlich relevante Studienprogramme an, die dem lokalen Bedarf und dem Stand der Wissenschaft entsprechen.

Programmziel 2: Im Bereich Germanistik/DaF werden zeitgemäße Inhalte unter Anwendung aktueller und innovativer Forschungsmethoden erforscht und nach aktuellen didaktischen Standards vermittelt.

Reine Forschungsvorhaben werden nicht gefördert.

Die Projekte verfügen darüber hinaus über Gestaltungsspielraum in der Formulierung ihrer Ziele und in den Wegen der Zielerreichung; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Entsprechend sind die Hochschulen aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen (s. Handreichung WoM).

Zur Erreichung der oben genannten Ziele (Outcomes) und Ergebnisse (Outputs) stehen folgende förderfähige **Maßnahmen (Aktivitäten)** zur Verfügung:

- Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere von:
 - Workshops
 - Tagungen/Konferenzen
 - Planungs- und Steuerungstreffen
 - Doktorandenkolloquien
 - Vorlesungen/Seminaren
 - Exkursionen
- Durchführung von projektbezogenen Aufenthalten, insbesondere:
 - Lehr-/Forschungs-/Studien- und Tutorenaufenthalte
 - Für den Aufbau einer Vernetzung mit verschiedenen Projektpartnern
 - Studienreisen
 - Für Doktorandenkolloquien

Förderfähige
Maßnahmen /
Aktivitäten

Die o. g. Maßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate (z. B. virtuelle Austauschformate, digital gestützte Veranstaltungen) unterstützt werden.

- Zielgruppenorientierte Vergabe von Sur-Place-Teil-Stipendien für ausländische Doktoranden an projektgeförderten Doktorandenschulen (vormals VAP) auf Grundlage einer qualitätsbasierten Auswahl

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

Personal im Inland

- wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- studentische Hilfskräfte
- wissenschaftliche Hilfskräfte (auch fortgeschrittene Studierende oder Graduierte als Tutoren)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Personalmittel sollten i.d.R. nicht mehr als 20% der beantragten projektbezogenen Gesamtausgaben bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr betragen.

Sachmittel

- Honorare
 - Ggf. für externe Expertinnen/Experten und Dienstleister (keine Beschäftigten der beteiligten Hochschulen) für Lehreinsätze in Deutschland und im Ausland, Übernahme von Moderationen, Seminarleitungen sowie Beratungs- und Evaluationstätigkeiten (Kurzzeitexperten) gemäß **Anlage 4**
 - für Hilfskräfte (Hilfsarbeiten z.B. bei Konferenzen, Workshops etc.) und für **fortgeschrittene Studierende/Graduierte** der deutschen Hochschule (Tutorientätigkeit an der ausländischen Hochschule)

Hinweis:

Das Honorar für Tutorinnen und Tutoren soll sich an der Vergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte bemessen und zudem die Mobilitätsausgaben beinhalten (zum Aufenthalt s.u.).

- Mobilität Projektpersonal
Ausgaben für Mobilität des Projektpersonal sind gemäß Bundesreisekostengesetz/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) geltend zu machen. Abweichend davon können Ausgaben für Flüge nur in der Economy-Class und nur für Bahnfahrten 2. Klasse geltend gemacht werden.
- Aufenthalt Projektpersonal (außer Tutorenaufenthalte)
Ausgaben für Aufenthalte des Projektpersonals sind gemäß Bundesreisekostengesetz/Landesreisekostengesetz (BRKG/LRKG) geltend zu machen.

Aufgrund des erheblichen Eigeninteresses der ausländischen Hochschule sollte bei den i.d.R. längeren Auslandsaufenthalten der Tutorinnen und Tutoren von der ausländischen Hochschule nach Möglichkeit ein Wohnheimplatz zur Verfügung gestellt werden.

- Sachmittel Inland/Ausland
 - Verbrauchsgüter (Ausgaben für Büromaterial-, Druck- und Kopierkosten für Veranstaltungen etc.)
 - Wirtschaftsgüter (z.B. Kleingeräte und ggf. Hardwarezubehör) in Ausnahmefällen für ausländische Hochschulen; dies muss im Antrag explizit begründet werden
 - Raummiete (z.B. Tagungsräume/ Tagungstechnik etc.)
 - Tagungsgebühren
 - Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Ausgaben für Flyer, Broschüren, Plakate)
 - Fachbücher, Publikationen und Kommunikationsausgaben für die ausländischen Partner bis zu 1.000 Euro/Haushaltsjahr
 - sonstige Ausgaben zur Durchführung von Veranstaltungen im In- und Ausland
 - Externe Dienstleistungen (z.B. Catering für Workshops, Busunternehmen etc.)
 - Lehr- und Lernmaterialien, Informations- und Unterrichtsmaterialien für die beteiligten Hochschulen
 - Sachmittel- und Betreuungskostenpauschale in Höhe von 150 Euro/Monat für die Betreuung ausländischer Doktoranden in Doktorandenschulen durch ausländische Hochschullehrer
 - Bankgebühren für Überweisungen ins Ausland
 - Ausgaben für eine Verbleibstudie
 - Software, Lizenzen, Host-Gebühren

Nicht zuwendungsfähig sind:

Ausgaben für Kleingeräte, die an der deutschen Hochschule verbleiben, sowie Reparaturen an Geräten (z.B. Kopierer, PCs).

Geförderte Personen

Mobilität Geförderte Personen

- **Deutsche und ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden:**
Mobilitätsstipendien nach **Anlage 1** für Reisen von/nach Deutschland ins/aus dem Ausland und zurück (für Studien- und Forschungsaufenthalte, Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc.)
- **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der ausländischen Seite:**
Mobilitätspauschalen nach **Anlage 1** für Reisen vom Ausland nach Deutschland und zurück (für Forschungs- und Lehraufenthalte, sowie zur Teilnahme an Workshops und Vernetzungsaktivitäten etc.)
- Für Reisen zu wissenschaftlichen Workshops, Vernetzungsaktivitäten, Kolloquien und sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der GIP, für die keine Mobilitätsstipendien/ -pauschalen angewendet werden können, kann der Zuwendungsempfänger für alle teilnehmende Personen Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (z. Bsp. gemäß BRKG/LRKG) anhand von Belegen geltend machen

Aufenthalt Geförderte Personen

- **Deutsche Studierende, Graduierte und Doktoranden:**
Aufenthaltsstipendien nach Anlage 2 für Studien- und Forschungsaufenthalte sowie zur Teilnahme an Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc. im Ausland
- **Ausländische Studierende, Graduierte und Doktoranden:**
Aufenthaltsstipendien nach Anlage 3a für Aufenthalte in Deutschland (für

Studien- und Forschungsaufenthalte sowie zur Teilnahme an Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc.)

- **Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der ausländischen Seite:**

Aufenthaltspauschalen nach **Anlage 3b** für Aufenthalte in Deutschland (für Forschungs- und Lehraufenthalte, sowie zur Teilnahme an Workshops/Vernetzungsaktivitäten etc.)

- **ausländische Doktoranden in projekt-geförderten Doktorandenschulen**

Sur-Place-Teil-Stipendien für **maximal drei Jahre** (Anlage 5)

Zuschuss zu Lehr- und Lernmaterialien in Höhe von 300 Euro/Jahr (pauschal)

Das Sur-Place-Teilstipendium wird für die Dauer eines geförderten Deutschlandaufenthalts ausgesetzt.

- Aufenthaltsausgaben für projektbezogene Workshops, Vernetzungsaktivitäten, Doktorandenkolloquien und Abstimmungsgespräche innerhalb der Partnerländer können für alle teilnehmenden Personen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden

Alle ausländischen Teilnehmer dieses Programms sind verpflichtet, eine Krankenversicherung für die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland abzuschließen. Die Ausgaben sind aus den Pauschalen bzw. Fördersätzen zu bestreiten. Das jeweilige Akademische Auslandsamt ist über das beantragte Projekt zu informieren.

Grundsätzlich sind nur Ausgaben zuwendungsfähig. Das bedeutet, dass ein Zahlungsabfluss stattfinden muss, nicht etwa eine hochschulinterne Ausgabenverschiebung.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum dieser Ausschreibung beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2023

GIP werden i.d.R. bis zu neun Jahre finanziert. In begründeten Fällen kann diese Förderdauer verlängert und eine weitere Anschlussfinanzierung gewährt werden. Im Antrag muss dies entsprechend begründet werden.

Bei der Bewilligung wird die längerfristige Perspektive des Partnerschaftsprojekts berücksichtigt, dessen anvisierte Dauer die Antragsteller mit einem entsprechenden Langzeitkonzept selbst definieren. Dabei ist anzugeben, ob die GIP sich in der Anlauf- (i.d.R. 1.-3. Jahr), Haupt- (i.d.R. 4.-6. Jahr) oder Auslaufphase (i.d.R. 7.-9. Jahr) befindet.

Folgeanträge bisheriger GIP- oder VAP-Förderungen können je nach Projektverlauf für maximal drei weitere Haushaltsjahre gestellt werden.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung (insgesamt) beträgt i.d.R.:

2021: 50.000 Euro

2022: 50.000 Euro

2023: 50.000 Euro

	<p>Bei Projekten mit mehr als zwei beteiligten Hochschulen beträgt der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung i.d.R. 2021: 75.000 Euro 2022: 75.000 Euro 2023: 75.000 Euro</p> <p>Beinhaltet das Projekt die Förderung einer Doktorandenschule, erhöht sich die jährliche Förderhöchstsumme um jeweils bis zu 25.000 Euro.</p>
Fachrichtung/en	Das Programm steht besonders der Fachrichtung Germanistik (Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache) offen.
Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende, Doktoranden, Wissenschaftler und Professoren der beteiligten Hochschulen
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Projektantrag (im DAAD-Portal) 2. Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) 3. Bestätigung Projektassistenz (im DAAD-Portal), wenn der Antrag durch die Assistenz gestellt, bzw. hochgeladen wird 4. Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung) 5. Projektbeschreibung (Kurzversion, siehe Vorlage) (Anlagenart: Projektbeschreibung) 6. Projektplanungsübersicht (siehe Vorlage) 7. Kooperationsvereinbarung der beteiligten Partnerinstitutionen; falls diese zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vorgelegt werden kann: Absichtserklärungen der Partnerhochschulen zur Durchführung einer Germanistischen Institutspartnerschaft bzw. einer Doktorandenschule (bei Erstanträgen) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen) 8. Befürwortung Hochschulleitung (siehe Vorlage) (Anlagenart: programmspezifische Anlagen) <p><u>Formale Voraussetzungen Doktorandenschulen</u></p> <p>Für die Betreuung von Doktoranden können analog zum bisherigen Vladimir-Admoni-Programm Doktorandenschulen an Partnerhochschulen im Ausland initiiert werden.</p> <p>Voraussetzungen hierfür sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. wissenschaftliches Personal mit Promotionsrecht an der / den Partnerhochschule(n) 2. gemeinsames Betreuungskonzept der deutschen und der ausländischen Doktorandenbetreuer 3. Die Promotion muss an der jeweiligen Partnerhochschule erfolgen. 4. mindestens 6 geeignete Promotionskandidatinnen und –kandidaten aus der Region 5. Zusage der Partnerhochschulen, dass den Kandidatinnen und Kandidaten nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsvorhabens eine berufliche Perspektive geboten wird <p>Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p>

Nach Antragsschluss werden hinsichtlich der auswahlrelevanten Antragsunterlagen keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Diesbezüglich unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Nachreichbare Unterlagen

1. Kooperationsvereinbarung der beteiligten Partnerinstitutionen (nur bei Erstanträgen) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
2. Folgende Unterlagen der Doktorandinnen und Doktoranden, die in einer Doktorandenschule gefördert werden sollen: Lebenslauf, Exposé des Dissertationsvorhabens mit Begründung für die angestrebte Förderung, Arbeitsplan für die gesamte Zeit der Promotion, Gutachten zweier Hochschullehrer des Heimatlandes (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Der Antrag sollte inklusive Anlagen einen Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 20. August 2020.

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine berufene Auswahlkommission von deutschen und internationalen Professorinnen und Professoren.

Auswahlkriterien

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen
2. Orientierung des Gesamtprojekts und der einzelnen Maßnahmen am aktuellen Stand der Germanistik, am jeweils regionalen Bedarf der Zielgruppen (Anwendungsorientierung mit Blick auf die regionalen Bedarfe) sowie an der Qualifizierung des Nachwuchses
3. Ausgewogenheit der geplanten Maßnahmen mit Blick auf die unterschiedlichen Teilbereiche des Fachs, die Beteiligung der in- und ausländischen Partner sowie die Beteiligung unterschiedlicher Zielgruppen (Studierende, wissenschaftlicher Nachwuchs, Lehrende/Hochschullehrerinnen und -lehrer)
4. Zu erwartende Impulse für die weitere Entwicklung des Fachs Germanistik/Deutsch als Fremdsprache in der Zielregion/den Zielregionen sowie zu erwartender Beitrag zur Vermittlung von Sprache, Kultur und Literatur und zum kulturellen Austausch
5. Zu erwartende längerfristige Wirkung über den Förderzeitraum hinaus

Bei Beantragung einer Doktorandenschule gelten zusätzlich folgende Kriterien:

6. Qualität des Betreuungskonzepts für die Doktorandinnen und Doktoranden bei gemeinsamer Betreuung durch Hochschullehrerinnen und -lehrer sowohl der deutschen als auch der ausländischen Hochschule
7. Perspektive der Doktorandinnen und Doktoranden im jeweiligen Heimatland/der Heimatregion

Stipendien-Auswahlverfahren

Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten durch den Antragsteller

Die Stipendiaten werden von einer Auswahlkommission (mindestens zwei Personen) der deutschen Hochschule und/oder der ausländischen Partnerhochschule ausgewählt.

Ausschlaggebende Auswahlkriterien sind die Leistung sowie die fachliche Eignung. Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen:

Geregelt werden sollen:

- Öffentliche Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Anzahl und Institutszugehörigkeit der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B., fachliche, persönliche Eignung, weitere Kriterien)
- Vergabe des Stipendiums
 - per Stipendienvereinbarung (s. Vorlage)
 - Aushändigung einer Stipendienurkunde (s. Vorlage)

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 Referat P33 – Projektförderung deutsche Sprache, Forschungsmobilität (PPP)
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerinnen:

Hochschulstandorte A-F

Angelika Löckenhoff
 E-Mail: loeckenhoff(at)daad.de
 Tel.: +49 228 882-608

Hochschulstandorte G-Z

Karin Führ
 E-Mail: fuehr(at)daad.de
 Tel.: +49 228 882-481

Anlagen zur Ausschreibung/zum Förderrahmen

1. Mobilität Deutsche/Ausländer
2. Aufenthaltsstipendien Deutsche
- 3a. Aufenthaltsstipendien Ausländer
- 3b. Aufenthaltspauschalen Ausländer
4. Honorare in Projekten im Ausland mit DAAD-Förderung
5. Teilstipendienraten für Sur-Place-Förderungen

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung
- Projektbeschreibung (Kurzversion)
- Projektplanungsübersicht
- Handreichung WoM
- Befürwortung Hochschulleitung
- Vorlage Stipendienvereinbarung
- Vorlage Stipendienurkunde

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt